

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

Auch für die Gemeinde Hausen ist die CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Klimaschutz von hoher Priorität. Daher nimmt die Gemeinde am Wettbewerb „365 Dächer“ teil. In diesem Wettbewerb werden Gemeinden ausgezeichnet mit

- a) der höchsten installierten PV Leistung (kWp/Einwohner)
- b) dem höchsten PV Zubau auf Dachflächen (kWp/Einwohner)
- c) dem höchsten PV Zubau auf Freiflächen (kWp/Einwohner)

Aus dem Landkreis Lörrach beteiligen sich weitere 14 Gemeinden. Der Wettbewerb läuft über einen Zeitraum von 2 Jahren auf der Grundlage eines Veranstaltungskonzeptes und mit Werbekampagnen.

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

## zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

### **Beleuchtung Zugang Kindergarten:**

Ein Zuhörer fragt warum der Zugang des Kindergartens auch am Wochenende bereits in den frühen Morgenstunden beleuchtet sei. Bürgermeister Bühler verweist auf die elektronische Schaltung, dankt für den Hinweis und sagt zu, die Schaltung prüfen zu lassen.

### **Brücke Ehner-Fahrnau:**

Ein Zuhörer fragt, ob die Stadt Schopfheim wisse, dass der Fahrzeugverkehr zum Golfplatz über die Brücke geregelt sei. Bürgermeister Bühler bestätigt, dass die Sperrung der Brücke für den Fahrzeugverkehr eine Verkehrsplage in Hausen verursache. Der Stadt Schopfheim sei die Regelung bekannt.

### **Hebeldenkmal:**

Ein Bürger bittet die Gemeinde, die evangelische Kirchengemeinde als Ansprechpartnerin des Hebeldenkmals darauf anzusprechen, zum Hebefest 2020 das verwitterte Hebeldenkmal zu streichen.

## zu 4 1.Änderung des Bebauungsplanes Unterdorf mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 a BauGB; Billigung des Planentwurfes; Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs 2 BauGB

### Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Unterdorf“ zu ändern.

### Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Auffüllung des Gebietes mit weiteren Wohnhäusern geschaffen werden.

#### Flächennutzungsplan:

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental ist der Änderungsbereich als Mischbaufläche dargestellt. Die Bebauungsplanänderung wird aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 entwickelt. Gemäß § 13 a BauGB ist die Änderung des Bebauungsplanes zulässig, auch wenn sie der Darstellung des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

Herr Fleischer, Städteplanung, Büro Geoplan und Herr Kunz, Grünplanung, Büro Galaplan stellen den Entwurf der Änderungsplanung vor. Die bestehende Festsetzung als Mischgebiet (MI) lässt auf den wenigen noch unbebauten Grundstücken keine weiteren, reinen Wohnnutzungen mehr zu. Weitere Gewerbebetriebe würden zu Konfliktpotenzial mit der vorhandenen Wohnbebauung führen. Im Änderungsentwurf wird daher die Umwandlung in „Allgemeines Wohngebiet“(WA) nebst weiteren städtebaulichen Anpassungen vorgeschlagen. Herr Fleischer weist darauf hin, dass auch im Allgemeinen Wohngebiet nicht störende Gewerbebetriebe zulässig sein können.

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob die direkte Angrenzung des geplanten WA an das Gewerbegebiet Krummatt möglich sei. Herr Fleischer erklärt, dass der angrenzende Teil des Gewerbebetriebes seit Jahren leer stehe. Es bestehen Überlegungen, diese Fläche im Charakter eines Mischgebietes oder eingeschränkten Gewerbegebietes zu nutzen. Ohnehin sei städtebaulich eine Herabstufung dieses Gewerbegebietes(GE) in eingeschränktes Gewerbegebiet (GE-E) zu empfehlen. Damit könnten die Emissionskonflikte mit der umliegenden, ausschließlich Wohnzwecken dienenden Bebauung gesteuert werden.

Das gewählte einfache Verfahren nach § 13 a BauGB sei das passende und gängige Verfahren für Bereiche der Innenentwicklung.

Wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt: GRin Froese

#### Beschluss

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterdorf“, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 19.11.2019 wird gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterdorf“, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 19.11.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Befangen 1

#### **zu 5      **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bündtenfeld; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss****

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Bündtenfeld“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 02.05.2019 beim Bürgermeisteramt Hausen i.W. öffentlich aus.

Den von den Änderungen im Planentwurf betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 01.04. bis 02.05.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

II Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange:

Der beauftragte Städteplaner, Herr Fleischer, GEoplan, trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger der öffentlichen Belange mit den Bewertungsvorschlägen vor (siehe Anlage zum Protokoll). Der mehrfach angesprochene Wegfall von Stellplätzen müsse entgegengehalten werden, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht

verpflichtet sei, private Stellplatzprobleme zu lösen. Der Schaffung von Wohnraum bei der aktuellen Wohnungsnot sei Vorrang zu geben. Mit der Planung der großzügigen Innenhof-freifläche, der Forderung von Tiefgaragenstellplätzen sei dem Gebot der Rücksichtnahme auf die umgebende Wohnbebauung Rechnung getragen worden. Das Kriterium sozialer Wohnraum sei dabei nachrangig betrachtet worden. Auf die eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Planungsanpassungen vorgeschlagen:

- a) Anpassung des Baufensters zur Berücksichtigung der bestehende Abstandsbaulast
- b) Ergänzung bzw. Präzisierung der Hinweise zum Wasserschutzgebiet.
- c) Ergänzung bzw. Präzisierung der Hinweise zum Bodenschutz

### III Ausarbeitung des Bebauungsplanes:

Der Planentwurf vom 19.03.2019 wurde entsprechend redaktionell fortgeschrieben und in der dem Gemeinderat vorliegenden Fassung vom 19.11.2019 ausgearbeitet. Die beauftragten Planer Herr Kunz und Herr Fleischer erläutern die überarbeitete Planungsfassung. GRin Brunner missfällt, dass das Gebiet nun von Mehrfamilienblöcken geprägt sei.

### Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:**
  - a) **Anpassung des Baufensters zur Berücksichtigung der bestehende Abstandsbaulast**
  - b) **Ergänzung bzw. Präzisierung der Hinweise zum Wasserschutzgebiet.**
  - c) **Ergänzung bzw. Präzisierung der Hinweise zum Bodenschutz.**
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.**
- 3. Der Bebauungsplan "Bündtenfeld" sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 19.11.2019 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

### **zu 6 Bauantrag: Abriss des bestehenden Schuppens und Errichtung einer Leichtbauhalle als Heulager und Viehunterstand, Flst.Nr. 822/5, Hausen im Wiesental**

Bei einem Brand im August 2018 wurden Stall und Scheune des Antragstellers zerstört. Mit der beantragten Leichtbauhalle (Fläche 520 qm) soll wieder Raum für die Unterbringung des Viehs und der Heuvorräte geschaffen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, die städtebauliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Nach Abs 1 Ziffer 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Vorhaben dient einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb und ist ausreichend erschlossen.

Die fachliche Beurteilung der öffentlichen Belange (Landwirtschaft, Umwelt) wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Fachbehörde geprüft.

Nach Auffassung der Verwaltung werden durch das Vorhaben keine weitergehenden öffentlichen Belange tangiert.

Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Verwaltung keine städtebaulichen Gründe entgegen.

Nachbarliche Belange:

Der fehlende Grenzabstand zu Flst.Nr. 822/6 soll über eine Abstandsbaulast des betroffenen Grundstücks gesichert werden. Weitere nachbarliche Betroffenheiten sind nicht gegeben.

Wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt: GR Greiner, GR Klemm.)

**Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

Befangen 2

**zu 7 Verkehrsleitung in Hausen im Wiesental; Konzept, fachliche Begleitung; Auftragsvergabe**

Die Verwaltung hat die strukturellen Verkehrsmängel aufgegriffen und schlägt dem Gemeinderat die fachliche Begleitung zur Mängelbehebung vor.

Ungeordnete Hinweisbeschilderungen der örtlichen Gewerbebetriebe, weitere Anfragen zur Anbringung eines Hinweisschildes),

laufende Beschwerden zur örtlichen Verkehrs- und Parksituation,

Beschwerden von Eltern über die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder im örtlichen Straßenverkehr ( fehlendes Schulwegkonzept)

gefährliche Straßenquerungen im Bereich Mitteldorfstraße,

mangelnde Barrierefreiheit für gehbehinderte Fußgänger,

Orientierungsschwierigkeiten Auswärtiger bei der Suche nach örtlichen Einrichtungen (z.B. Friedhof, Sportplatz, Tennisplatz, Bauhof, Schule usw.)

Ansatz:

Begleitet von einer Fachfirma werden die strukturellen Verkehrsmängel konzeptionell analysiert und Lösungsansätzen erarbeitet. Im Planungsprozess sollen neben den betroffenen Behörden auch die Bürger beteiligt werden.

mögliche Zeitschiene:

2020: Planung der Verkehrsleitung evtl. Zuschussanträge stellen

2021: Umsetzung

Die Verwaltung hat das Büro DWD um ein Angebot zur fachlichen Erarbeitung des Konzeptes gebeten.

Honorarangebot DWD 11.10.2019:

Grundlagenbeschaffung, Analyse, Beschilderungskonzept, Konzept für sicherheits- und attraktivitätssteigernde Maßnahmen für Fuß- und Radverkehr, Begleitung der Planungsprozesse, Honorarkosten: 23.210,71 €

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Begleitung durch die Fachfirma grundsätzlich zu. Dabei wird Wert gelegt auf die Betrachtung der Barrierefreiheit, der Bürgerbeteiligung und der vorzeitigen Behebung von Schäden und Gefahrenstellen. Hinsichtlich der Gefahren auf dem Schulweg schlägt GRin Oßwald vor, den Einsatz von Schülerlotsen zu prüfen, GR Vogt könnte sich eine mobile Ampel vorstellen. Bürgermeister hält beide Vorschläge aus rechtlich-grundsätzlichen Gründen kaum für umsetzbar.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde erstellt eine Konzeption zur Verbesserung der örtlichen Beschilderungen und der Sicherheit und Attraktivität im örtlichen Straßenverkehr. Mit der fachlichen Begleitung wird das Büro DWD, Ingenieur GmbH beauftragt. Grundlage ist das**

**Honorarangebotes vom 11.10.2019. Die finanziellen Mittel für die Honorarkosten werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.**  
einstimmig beschlossen

#### **zu 8 Kaufmännischer Jahresabschluss Wasserversorgung 2017**

Die KPMG hat den Jahresabschluss für die Wasserversorgung 2017 erstellt. Das Ergebnis ist positiv ausgefallen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 12.925,19 € (Vorjahr Jahresüberschuss 21.071,69 €). Die verkaufte Wassermenge betrug im Jahre 2017 = 97.264 cbm (Vorjahr = 99.983 cbm) und ist somit 2.719 cbm geringer als 2016. Bei der Körperschaftssteuer mit Solidaritätszuschlag ergibt sich somit eine Steuer i.H.v. 1.489,66 € (Vorjahr 3.020,47 €).

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt vom kaufmännischen Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung Hausen – von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Freiburg i.Br. erstellt – Kenntnis und beschließt dem Jahresabschluss 2017 zuzustimmen. Die einzelnen Summen sind nachfolgend dargestellt:**

<b>1. Erträge</b>	<b>195.598,62 €</b>	<b>(VJ. 221.089,95 €)</b>
<b>davon Wassergebühren</b>	<b>183.346,44 €</b>	<b>(VJ. 206.491,15 €)</b>
<b>Wassermenge</b>	<b>97.264 cbm</b>	<b>(VJ. 99.983 cbm)</b>
<b>2. Aufwendungen</b>	<b>181.128,16 €</b>	<b>(VJ. 196.942,18 €)</b>
<b>3. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>14.470,46 €</b>	<b>(VJ. 24.147,77 €)</b>
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>12.925,19 €</b>	<b>(VJ. 21.071,69 €)</b>
<b>5. Anlagevermögen</b>	<b>1.373.129,25 €</b>	<b>(VJ. 1.422.182,25 €)</b>
<b>6. Verbindlichkeiten</b>	<b>51.129,17 €</b>	<b>(VJ. 56.242,09 €)</b>
<b>7. Bilanzsumme:</b>	<b>1.380.516,24 €</b>	<b>(VJ. 1.437.148,10 €)</b>

einstimmig beschlossen

#### **zu 9 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2019 - 30.09.2019**

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegt die Zusammenstellung der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.07.2019 – 30.09.2019) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.07.2019 – 30.09.2019 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 77,00 €, davon unter 100 € = 77,00 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

#### **zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2019 - 30.09.2019**

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegt nun die Zusammen-

stellung der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.07.2019 – 30.09.2019) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.07.2019 – 30.09.2019 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 24,10 €, davon unter 100 € = 24,10 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

**zu 11 Fragestunde für die Bürger**

**Geschwindigkeitskontrollen Bergwerkstraße:**

Ein Zuhörer fragt, ob das gemeindeeigene mobile Geschwindigkeitsüberwachungsgerät in der Bergwerkstraße aufgestellt werden könne und auch gelegentlich Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden könnten. Bürgermeister Bühler bestätigt das teilweise rücksichtslose Verkehrsverhalten und nimmt diese Bitte an.

**Durchfahrtsverbot Zweierweg:**

Auf die Frage nach dem Grund für das Fehlen des Durchfahrtsverbotsschildes im Zweierweg antwortet Bürgermeister Bühler, dass das Durchfahrtsverbot aufgehoben wurde.

**Schule Verkehrssituation:**

Welche Maßnahmen zur Entschärfung des Verkehrschaos vor und nach den Unterrichtszeiten durch die vielen Busse der Sprachheilschule getroffen werden, fragt eine Zuhörerin nach. Bürgermeister Bühler erklärt, dass in der Hebelstraße im Bereich des kathol. Pfarrheimes ein Halteverbot beantragt sei. Allerdings trage auch das Parkverhalten der Elterntaxis zum Verkehrschaos bei.

GR Lederer bestätigt auch die Mitverantwortung der Eltern und merkt an, er habe sich vor Ort persönlich ein Bild zur Verkehrssituation bei Unterrichtsende gemacht. Er konnte an diesem Tag geordnete Verhältnisse beim Abholen der Schüler, insbesondere der Sprachheilschüler feststellen, ein dramatisches Chaos sei zumindest an diesem Tag bei seinen Beobachtungen nicht zu erkennen gewesen.

**Grundstück ehem. Autokabelareal:**

Ein Zuhörer fragt nach, ob das Grundstück Autokabelareal auf Bodenbelastungen untersucht worden sei, was von Bürgermeister Bühler bestätigt wurde

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung